



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. Juni 2013 (01.07)
(OR. en)**

11586/13

**FIN 373
PE-L 49**

A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|---|
| des | Ausschusses der Ständigen Vertreter |
| für den | Rat |
| Nr. Vordok.: | 9195/13 FIN 243 |
| Nr. Komm.dok.: | 7657/13 FIN 142 - COM(2013) 156 final |
| Betr.: | Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2013 – Einnahmenübersicht – Ausgabenübersicht nach Einzelplänen – Einzelplan III – Kommission |

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. März 2013 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr.1/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel für Verpflichtungen (MV) und zusätzliche Mittel für Zahlungen (MZ) unterbreitet; diese sind zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens zur EU am 1. Juli 2013¹ erforderlich und stehen im Einklang mit dem auf der Beitrittskonferenz am 30. Juni 2011 vereinbarten Finanzpaket. Gleichzeitig hat sie einen Vorschlag zur Änderung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2007-2013 unterbreitet, um dem durch den Beitritt Kroatiens zur EU bedingten Ausgabenbedarf Rechnung zu tragen².

¹ Beitrittsvertrag (ABl. L 112 vom 24.4.2012, S. 10).

² Dok. 7658/13.

Der EBH Nr. 1/2013 sieht vor, die MV um 655,1 Mio. EUR und die MZ um 374 Mio. EUR in verschiedenen Rubriken des MFR aufzustocken. Die Kommission hat folgende Aufschlüsselung vorgeschlagen:

- Teilrubrik 1a: 47,2 Mio. Euro an MV und 17,6 Mio. Euro an MZ;
- Teilrubrik 1b: 449,4 Mio. Euro an MV und 149,8 Mio. Euro an MZ;
- Rubrik 2: 10,2 Mio. Euro an MV und 2,6 Mio. Euro an MZ;
- Teilrubrik 3a: 42,1 Mio. Euro an MV und 41,1 Mio. Euro an MZ;
- Teilrubrik 3b: 31,2 Mio. Euro an MV und 1,1 Mio. Euro an MZ;
- Rubrik 4: 86,8 Mio. Euro an MZ;
- Rubrik 6 – Ausgleichszahlungen 75 Mio. Euro an MV und MZ.

Die Rubrik 5 ist vom Vorschlag ausgenommen, da der Bedarf im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens bereits im Haushaltsplan 2013 berücksichtigt wurde.

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 26. Juni 2013 Einvernehmen über den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 1/2013 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung erzielt. Gleichzeitig hat der Ausschuss einmütiges Einvernehmen über die Änderung des MFR erzielt¹.
3. Angesichts der Dringlichkeit dieser Angelegenheit - da Kroatien am 1. Juli 2013 der EU beitreten wird - wird der Rat ersucht,
 - das Einvernehmen über den EBH Nr. 1/2013 (s. Dok 7657/13) zu bestätigen und folglich den Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2013 festzulegen;
 - den Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2013 in der Fassung der ANLAGE 1 zu billigen und ihn dem Europäischen Parlament zuzuleiten;

¹ Dok. 11588/13.

- den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den in ANLAGE 3 enthaltenen Entwurf eines Schreibens zu billigen;
 - den in ANLAGE 2 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.
-

ENTWURF

BESCHLUSS

**des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS und des RATES
zur Aufstellung des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 der Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2013**

Das EUROPÄISCHE PARLAMENT und der RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf den Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften¹,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates²,

¹ ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17.

² ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 12. Dezember 2012 endgültig festgestellt¹.
- Die Kommission hat am 18. März 2013 gemäß Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt.
- Der Rat hat seinen Standpunkt zu diesem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans am 26. Juni 2013 festgelegt.
- Das Europäische Parlament hat den Standpunkt des Rates auf seiner Plenartagung vom [...] 2013 gebilligt –

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 wird in der im Anhang enthaltenen Fassung aufgestellt.

Geschehen zu [...] am [...] 2013

*Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident*

*Im Namen des Rates der EU
Der Präsident*

¹ ABl. L 66 vom 8.3.2013, S. 1, mit Korrigendum in ABl. L 134 vom 18.5.2013, S. 21.

BESCHLUSS DES RATES

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1
der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 12. Dezember 2012 endgültig festgestellt².
- Die Kommission hat am 18. März 2013 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt –

¹ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

² ABl. L 66, 8.3.2013, S. 1, mit Korrigendum in ABl. L 134, 18.5.2013, S. 21.

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 26. Juni 2013 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates eingesehen oder heruntergeladen werden:
<http://www.consilium.europa.eu/>.

Geschehen zu Brüssel am 26. Juni 2013

Im Namen des Rates
Der Präsident

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des : Präsidenten des Rates

an den : Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2013¹ zuleiten, der am 26. Juni 2013 vom Rat festgelegt wurde.

(Schlussformel)

¹ Dok. 11607/13 + ADD 1.